

Projekt:

Projekt-Nr.

Stadt Castrop-Rauxel

110402

Stand:

06.10.2011

Geplanter Lieferbeginn**Dienstag****01.01.2013**

	Zeitraumen	
Zusammenstellen der erforderlichen Unterlagen	60	Tage
Zeitbedarf Erstellung Vergabeunterlagen	35	Tage
Angebotsfrist	57	Tage
Uhrzeit Ende der Angebotsfrist	11.00	Uhr
Frist zur Anforderung der Verdingungsunterlagen	14	Tage
Zeitbedarf für Auswertung der Ausschreibungsergebnisse	9	Tage
Zeitbedarf Zuschlagsentscheidung in den politischen Gremien	20	Tage
Zeitbedarf für Mitteilung an nicht berücksichtigte Bewerber	11	Tage
Zeitbedarf zur Vorbereitung der Lieferung	291	Tage
Bekanntmachung über vergebenen Auftrag	48	Tage
Kündigungsfrist	12	Monate
Feste Erstvertragslaufzeit	3	Jahre
Verlängerung um jeweils	2	Jahre
maximaler Lieferzeitraum	-	Jahre

	Plan	
Projektstart	Donnerstag	01.09.2011
Datenbereitstellung bis	Montag	31.10.2011
Erstellen der Verdingungsunterlagen bis spätestens	Montag	05.12.2011
Absendung der Vergabebekanntmachung	Dienstag	06.12.2011
Frist zur Anforderung der Verdingungsunterlagen	Mittwoch	18.01.2012
Ende der Angebotsfrist	Mittwoch	01.02.2012
Ergebnisbericht bis	Freitag	10.02.2012
Zuschlagsentscheidung bis	Donnerstag	01.03.2012
Mitteilung an nicht berücksichtigte Bewerber spätestens	Freitag	02.03.2012
Zuschlagserteilung frühestens am	Dienstag	13.03.2012
Ende der Zuschlags- und Bindefrist	Freitag	16.03.2012
Lieferbeginn	Dienstag	01.01.2013
Bekanntmachung über vergebenen Auftrag bis spätestens	Montag	30.04.2012
Kündigung der Erstvertragslaufzeit bis spätestens	Mittwoch	31.12.2014
Lieferende	Freitag	01.01.2016
Kündigungsfrist nach einmaliger Verlängerung bis zum 31.12.2017	Samstag	31.12.2016
Kündigungsfrist nach nochmaliger Verlängerung bis zum 31.12.2019	Montag	31.12.2018
Kündigungsfrist nach nochmaliger Verlängerung bis zum 31.12.2021	Donnerstag	31.12.2020

Strukturierte Beschaffung

Referenzstichtag:

1. Beschaffungstermin:

2. Beschaffungstermin:

3. Beschaffungstermin:

4. Beschaffungstermin:

1. Nachbeschaffungstermin:

2. Nachbeschaffungstermin:

3. Nachbeschaffungstermin:

4. Nachbeschaffungstermin:

Mittwoch, 25.01.2012
Freitag, 16.03.2012
Montag, 28.05.2012
Donnerstag, 09.08.2012
Montag, 22.10.2012
Mittwoch, 04.02.2015
Freitag, 15.05.2015
Montag, 24.08.2015
Dienstag, 01.12.2015

Die Stadt Castrop-Rauxel wird bei dieser europaweiten Ausschreibung durch das Ingenieurbüro switch.on energy + engineering gmbh unterstützt. Die Firma berichtet in der Sitzung mündlich über das oben beschriebene Ausschreibungsverfahren.

Über das Ergebnis der Ausschreibung wird dem Ausschuss nach Durchführung des Verfahrens in einer seiner nächsten Sitzungen berichtet.

Erreicht die tatsächliche Erdgasabnahme innerhalb eines Jahres nicht die in der Ausschreibung genannte Menge, sollen Mindermengen bis zu 20 % keinen Einfluss auf den Preis nehmen. Erst eine darüber hinausgehende Gesamtmindermenge (bezogen auf die Summe aller Lieferstellen) berechtigt den Lieferanten, eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz zwischen dem Preis, der bei anderweitigem Verkauf erzielt wird und dem vereinbarten Preis zuzüglich einer Handlingpauschale zu berechnen. Die der Berechnung zugrunde zu legenden Preise werden aus dem Angebot und Börsenpreisen gebildet und unterliegen somit nicht der Einflussnahme des Lieferanten. Diese Regelung gilt sinngemäß auch, wenn aufgrund klimatischer Unwägbarkeiten der Erdgasbezug eines Jahres mehr als 10 % über der ausgeschriebenen Liefermenge liegen sollte.

Da der Einsatz von Bio – Erdgas nur im Rahmen der Stromerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz mittels eines BHKW wirtschaftlich interessant ist, bleibt der Bezug für das stadtteigene BHKW im Interesse der Stadt Castrop-Rauxel weiterhin möglich und einer Nachkalkulation vorbehalten.

Ebenso bleibt die Stadt Castrop-Rauxel berechtigt, den Wärmebedarf in städtischen Gebäuden durch andere Energien (Fernwärme) zu ersetzen sowie Energieeffizienzmaßnahmen durchzuführen. D. h.: Der gewählte Lieferant erhält kein Recht, Erdgas an von ihm bestimmte einzelne Gebäude im Stadtgebiet zu liefern.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel hat für städtische Gebäude Gaslieferverträge mit RWE als derzeitigem Lieferanten. Bei fristgemäßer Kündigung einerseits sowie durch Zeitablauf andererseits (nach Vertragsart) enden die Verträge mit RWE zum 31.12.2012.

Im Jahr 2010 wurden ca. 15,0 Mio. kWh für Heizenergie in städtischen Gebäuden verbraucht. Die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt rund 1 Mio. €. Aufgrund der bisherigen Verbrauchsdaten und der Höhe des Auftrages hat die Ausschreibung europaweit zu erfolgen.

Für die Ausschreibung sind folgende Eckpunkte maßgeblich:

Es soll für 62 Abnahmestellen 13,5 Mio. kWh p.a. Erdgas Gruppe H ausgeschrieben werden. Dies entspricht unter Berücksichtigung zwischenzeitlich durchgeführter energetisch wirksamer Maßnahmen und Bereinigung nach Jahresgradzahlen dem voraussichtlichen Bedarf der städtischen Abnahmestellen. In den zu belieferten Abnahmestellen sind auch solche enthalten, für die das Immobilienmanagement der Stadt zwar die Beschaffung durchführt, die spätere Abrechnung der Verbräuche aber direkt zwischen dem künftigen Lieferanten und dem jeweiligen Inhaber der Abnahmestellen erfolgt.

Aus Gründen der Planungssicherheit, aber auch um einigermaßen flexibel auf den Markt und mögliche Veränderungen von Rahmendaten reagieren zu können, soll der Erdgasbezug für drei Jahre (01.01.2013 – 31.12.2015) ausgeschrieben werden mit der Option, den Vertrag jeweils um zwei Jahre zu verlängern, wenn keine Kündigung durch die Stadt oder den Auftragnehmer erfolgt.

In der Regel kalkulieren Anbieter innerhalb eines Ausschreibungsverfahrens für den Fall einer Preissteigerung zwischen Angebotsabgabe und Zuschlagserteilung einen erheblichen Sicherheitszuschlag ein. Um das Risiko der Anbieter zu verringern und den daraus resultierenden Kalkulationsaufschlag zu vermeiden, ist eine indizierte Angebotsabgabe vorgesehen. D.h.: Preisänderungen zwischen Angebotserstellung und vier zuvor festgelegten Börsentagen im Jahr 2012 werden Bestandteil des Arbeitspreises.

Dem Wettbewerb unterliegen nur die vom jeweiligen Anbieter beeinflussbaren Preisbestandteile (Grund- und Arbeitspreis). Diese beinhalten auch Liefer- und Transportentgelte sowie Abrechnungskosten. Nicht enthalten sind preisunabhängige Bestandteile (der Disposition des Anbieters nicht unterliegende Preisbestandteile) wie Netznutzung, Messkosten, Ausgleichs- und Regelernergieumlage, Konzessionsabgabe, Energiesteuer, Umsatzsteuer). Diese Kosten entstehen zusätzlich – unabhängig vom gewählten Lieferanten.

Sollte die Stadt Castrop-Rauxel nach Ablauf der drei Jahre, in denen konstante Grund- und Arbeitspreise gelten, von der Option der Vertragsverlängerung Gebrauch machen, wäre dann an vier festgelegten Börsenterminen im Jahr 2015 erneut ein indizierter Preis zu ermitteln.



Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 07.10.2011

2011/294
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	29.11.2011	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	01.12.2011	

Betreff

Gaslieferverträge

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachverhalt einschließlich der in der Sitzung durch das beratende Ingenieurbüro switch.on energy + engineering gmbh gemachten zusätzlichen Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas wie vorgeschlagen auszuschreiben.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter